

## **Politische Rechte**

### **Zustandekommen einer Volksinitiative**

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat am 23. Mai 2002, gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 17. April 2002 eingereichten Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)", verfügt:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Für eine Schule mit Qualität" (Qualitäts-Initiative)" ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten 1'500 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 1'784.

Landeskanzlei